

Vollzug des Baurechts; Bauleitplanverfahren und Auslegung während des Katastrophenfalls

Wegen des ausgerufenen Katastrophenfalls ist das Rathaus der Gemeinde Wörthsee geschlossen.

Es wird jedoch ein Telefon- und Email-Dienst aufrechterhalten.

Für die während der Schließung des Rathauses ausliegenden Bebauungspläne und Änderungen von Bebauungsplänen können die Planunterlagen selbstverständlich im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

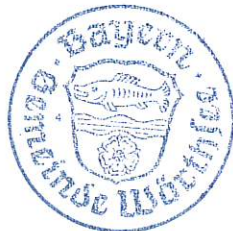
Für eine Einsichtnahme im Rathaus kann für Einzelpersonen mit dem Bauamt auch ein Termin vereinbart werden. Wegen des Infektionsschutzes, bitten wir Sie jedoch, nach Möglichkeit das Internet zu nutzen.

Derzeit und in den nächsten Wochen liegen folgende Bebauungspläne und Änderungen von Bebauungsplänen aus:

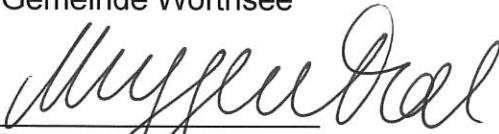
**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Etterschlag“;
Öffentliche Auslegung gem. § 4 a BauGB**

**Bebauungsplan Nr. 61 „Steinebach – Areal Kirchenwirt“ (§ 13 a BauGB)
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Waldstraße“; frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung – Ziele und Zwecke**



Wörthsee, 31.03.2020
Gemeinde Wörthsee


Muggenthal
1. Bürgermeisterin